

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 295.

Freitag den 24. Dezember

1858.

3. 679. a (3)

Nr. 25413.

Kundmachung.

Auf der k. k. südlichen Staats-Eisenbahn tritt vom 1. Jänner 1859 anfangen für die Beförderung von Personen und Sachen ein neuer Gebühren-Tarif mit Zugrundelegung des Zollgewichtes und der österr. Währung in Wirksamkeit.

Die diesfälligen Bestimmungen werden nachfolgend mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß von dem erwähnten Zeitpunkte an, in den Frachtbriefen, mittelst welchen Sachen zur Beförderung aufgegeben werden, die Gewichts-Angaben in Zollgewicht ausgedrückt sein müssen.

Bemerkt wird, daß 100 Wiener-Pfunde gleich sind 112 Zollpfunden.

Tarifs-Bestimmungen.

Tariffsaß I für Personen.

	pr. österr. Meile.
a) bei Eilzügen	I. Klasse 43 fr. II. „ 32 „ III. „ 27 „
b) bei den Post- und sonstigen Personenzügen	I. „ 36 „ II. „ 27 „ III. „ 18 „

Kinder unter zwei Jahren, die auf dem Schooße gehalten werden, sind frei; Kinder von zwei bis zehn Jahren zahlen die Hälfte der Tarifsgebühr.

Bei dem Uebertritt in eine höhere Wagenklasse kann die gelöste Fahrkarte ausgetauscht werden, wenn sie noch mit dem Coupon versehen ist. Ist dieser schon abgenommen, so ist noch eine zweite Karte zu lösen, und zwar für den Uebertritt aus der II. Klasse in die I. Klasse, bei den Eilzügen eine halbe Karte II. Klasse; für den Uebertritt von der II. in die I. oder von der III. in die II. bei den Post- und sonstigen Personenzügen, eine halbe Karte III. Klasse, und von der III. in die I., eine ganze Karte III. Klasse.

Tariffsaß II

für Reisegepäck-Übergewicht.

pr. österr. Meile und je 20 Zollpf. 1.5 Kreuzer.

Der Ausdruck „Reisegepäck“ findet nur auf jene Kosti Anwendung, welche die zum eigenen persönlichen Gebrauche des Reisenden dienenden Effekten enthalten.

Jedem Reisenden gebührt ein Freigewicht von 50 Zollpfunden insofern er einen ganzen und von 25 Zollpfunden insofern er nur einen halben Platz gezahlt hat.

Die Gebühr für das Reisegepäck-Übergewicht wird nach Fünftel-Zollzentner berechnet, so zwar daß jedes Fünftel für ein volles gilt. Das Reisegepäck muß jedoch in den Hauptstationen mindestens eine halbe, in den Zwischenstationen aber eine Viertelstunde früher als die Abfahrt bestimmt ist, aufgegeben werden, widrigens kein Freigewicht zugestanden, sondern das ganze Gewicht als Übergewicht angesehen und behandelt wird.

Das Reisegepäck ist gegen Vorweisung der Fahrkarte und gegen Rezept aufzugeben, und unterliegt der allgemeinen Versicherungsgebühr à 7 fr. pr. Person, ohne Unterschied, ob dieselbe eine ganze oder halbe Karte gelöst hat.

Für voluminöses Reisegepäck, d. i. für Gegenstände, welche bei einem Umfange von einem Kubikfuß weniger als 15 Zollpfunde wiegen, ist die Gebühr doppelt zu entrichten.

Für die Aufbewahrung des Reisegepäckes, welches nicht binnen 24 Stunden nach Einlangen abgeholt wird, sind an Lagerzins für das Stück und den Tag 6 fr. zu entrichten.

Tariffsaß III

für Eilgüter, in anderen Kolonnen nicht genannte, pr. österr. Meile und je 20 Zollpf. 1.5 fr.

Als Eilgüter werden alle Waren behandelt, deren Beförderung mit den Personenzügen verlangt wird. Sendungen von frischen Früchten,

Milch, Eier, Fischen und Austern, andern Wasser- und Schalthieren und Muscheln werden nur als Eilgut zur Beförderung mit den Personenzügen aufgenommen.

Die Berechnung der Gebühr erfolgt gleich wie für das Reisegepäck-Übergewicht, nach Fünftel-Zollzentner, so zwar, daß jedes angefangene Fünftel für ein volles gilt.

Die geringste Gebühr für den Transport der Eilgüter ist, die allgemeine Versicherungsgebühr mit einbegriffen, 20 fr. pr. Expedition.

Für die als Eilgut beförderten Gegenstände, welche nicht binnen 48 Stunden nach dem Einlangen behoben werden, sind an Lagerzins für das Stück und für den Tag 6 fr. zu entrichten.

Tariffsaß IV

für Varschaften und Pretiosen.

und zwar pr. österreichische Meile

Bei einem Werthe von 0 bis 300 fl. für jeden Theilbetrag von 100 fl. 0.8 fr.

Ueber 300 bis 5000 fl. für jeden Theilbetrag von 500 fl. 2.4 fr.

Ueber 5000 fl. für jeden Theilbetrag von 1000 fl. 3.2 fr.

Einschreibgebühr für jede Sendung 7 fr.

Geringste Gebühr, die Einschreibgebühr mit einbegriffen 20 fr.

Lagerzins für jeden Theilbetrag von 500 fl. pr. Tag 5 fr.

insofern diese Sendungen nicht binnen 24 Stunden nach dem Einlangen abgeholt werden.

Theilbeträge unter den obigen Einheitsätzen werden bei der Gebührenberechnung für einen vollen Einheitsatz genommen.

Tariffsaß V

für Frachten.

pr. österreichische Meile und Zollzentner.

I. Klasse 1.7 Kreuzer.

II. „ 2.6 „

III. „ 3.5 „

Die verschiedenen Warengattungen werden nach der festgesetzten Klassifikation der Frachten behandelt.

Die Gattung der Waren muß auf dem Frachtbriefe genau verzeichnet sein, widrigensfalls für das Gesamtgewicht die Gebühr der höchsten Klasse in Anwendung kommt.

Alle Colli, welche laut Erklärung Waren enthalten, die verschiedenen Tarifsclassen angehören, werden nach der höchsten dieser Warenklassen berechnet.

Die geringste Gebühr für eine Expedition wird, die allgemeine Versicherungsgebühr mit einbegriffen, auf 20 fr. festgesetzt.

Jede Frachterpedition unter einem halben Zollzentner wird für einen halben Zollzentner angenommen und das darüber hinausgehende Gewicht wird je nach Zehntel-Zollzentner berechnet, wobei jedes angefangene Zehntel für ein volles zu gelten hat.

Für alle Frachtgegenstände, deren Gewicht unter 15 Zollpfunden pr. Kubikfuß beträgt, ist die doppelte Gebühr zu entrichten.

An Auf- und Abladegebühr ist pr. Zollzentner 1.5 fr. zu entrichten.

Versender und Empfänger, welche aus besonderen Ursachen das Auf- oder Abladen ihrer Sendungen auf eigene Kosten besorgen, haben hiedurch keinen Anspruch auf irgend eine Reduktion dieser Auf- und Abladegebühr.

Für Frachten, welche nicht binnen drei Tagen nach ihrem Einlangen abgeholt werden, ist pr. Zollzentner und für den Tag an Lagerzins 0.8 fr. zu entrichten.

Für Bauholz, Bausteine, Ziegel, Erde und Erze beginnt die Entrichtung des Lagerzins erst nach 6 Tagen und wird derselbe auf 0.1 fr. ermäßigt.

Wird von dem Versender oder Empfänger die amtliche Abwage der Frachten ausdrücklich

verlangt, so ist pr. Zollzentner an Waggebühren 1.5 fr., für das Abwägen von Kohlen und Erzen aber nur pr. Zollzentner 0.5 fr. zu entrichten.

Die Klassifikation der Frachten erleidet keine Aenderung, nur haben vom 1. Jänner 1859 an lediglich nachstehende Porto-Begünstigungen zu gelten, und zwar sind pr. Zollzentner und österreichische Meile zu entrichten für:

1. Kohlen, Getreide, Erdäpfel und Hülsenfrüchte bis zu 10 Meilen 1.5 fr., ohne daß die Frachtgebühr 12 1/2 Kreuzer übersteigen darf, von 10—20 Meilen 1.25 fr., ohne daß die Frachtgebühr 20 Kreuzer übersteigen darf, und über 20 Meilen 1 fr.

2. Eisenbahnfahrtbetriebsmittel, welche auf eigenen Rädern laufen 1 fr.

3. Rotheisen in Klossen, dann Bau- und Werthholz unter 30 Schuh Länge 1.5 fr.

4. Zwillisch und Segeltuch 1.25 fr.

Bei nachstehend bezeichneten Waren werden die folgenden Begünstigungen zugestanden, wenn dieselben in Triest selbst oder aus Fiume in der Station St. Peter zur Beförderung in der Richtung nach Wien aufgegeben werden, u. z.:

5. Seile und Hadern 1.25 fr.

6. Blau-, Gelb- und Rothholz 1.25 fr.

Ferner die Gebühren-Berechnung nach der ersten und niedrigsten Tarifs-Klasse für

7. Flachse, Hanf und Werg in nicht emballirten, jedoch mit Stricken verschnürten Ballen.

8. Arznei- und Parfümerie-Waren, wenn sie in verschnürten Ballen verpackt sind.

9. Baumwolle und Baumwollabfälle in gepreßten Ballen, und

10. Cacao-Bohnen, Indigo, Kaffee, gemeiner Schafwoll-Loden, Carroben und rohe Ochsenhäute, letztere in Ballen gebunden.

Diese Tarifsermäßigung findet bei Fiume Anwendung, wenn die unter Post 5 bis 10 incl. aufgeführten Artikel zu Land von Fiume nach St. Peter gegangen und in dieser Station in der Richtung nach Wien aufgegeben worden sind, und zwar bis zu dem Zeitpunkte der Eröffnung der Eisenbahnlinie Fiume-St. Peter.

Waren jeder Gattung, die von Triest oder Fiume nach Brixen versendet werden, genießen für diese Strecke eine Ermäßigung von 20 Perz. des Tarifes.

Tariffsaß VI

für Wagen und Fuhrwerk

pr. österr. Meile und Stück, wenn dieselben als Eilgut Frachtgut aufgegeben werden.

1. Klasse. Bepackte Reisewagen und Landauer, leere Omnibus und Dilligenzen 2 fl. — fr. 1 fl. 20 fr.

2. Klasse. Vierspännige Wagen mit Vor- und Rücksitz, zweispänn. Fracht- u. Packwagen, leere 1 „ 75 „ 1 „ — „

3. Klasse. Wagen ohne Rücksitz mit einer Sitzbank für 2 Personen im Innern, einspännige Packwagen und Fuhrwerke, leere 1 „ 50 „ — 80 „

Beladene Pack-, Fracht- u. Ueberführungswagen zahlen für das ein Zollzentner übersteigende Ladungsge-
wicht nach dem festgesetzten Tarife.

An Nebengebühren ist zu entrichten, u. z. Auf- u. Abladegebühr pr. Stück — 50 „

An Lagerzins für das Stück und den Tag — 50 „

Die Reisenden dürfen während der Fahrt auf der Bahn nicht in ihren Equipagen bleiben. — Mit den Eilzügen werden Wagen und Fuhrwerke nicht befördert.

Tariffsaß VII
für Pferde und anderes Vieh
pr. österr. Meile.

a) Für Pferde, wenn dieselben als **Eilgut** aufgegeben werden:

für 1 Stück 90 fr.
für 2 „ 1 fl. 30 „
wenn drei oder mehrere Stücke
aufgegeben werden, für je-
des Stück 60 „

b) wenn dieselben als **Frachtgut** auf-
gegeben werden:

für 1 Stück 50 fr.
wenn mehr als 1 Stück auf-
gegeben wird, für jedes
Stück 25 „

An Auf- und Abladegebühr ist zu entrichten
pr. Stück 20 fr.

Stallwagen können nur für Pferde, welche als
Eilgut zur Aufgabe gelangen, verlangt werden.
Mit den Eilzügen werden Pferde nicht be-
fördert.

b) Für Hunde:
welche nur als Eilgut befördert werden, ist pr.
Stück 6 fr. zu entrichten.

Als geringste Gebühr sind jedoch 18 fr.
einzuhellen.

Schooßhunde, sofern sie auf dem Schooße
gehalten werden, und wenn keiner der Mitfah-
renden dagegen Einwendung macht, sind frei.

c) Für anderes Vieh, aufgegeben als
Frachtgut:

1. Kategorie. Ochsen, Stiere, Kühe, Maulthiere,
wenn mehr als 6 Thiere auf ein Mal versendet
werden pr. St. fl. 12 fr.
Für ein einzelnes Stück „ 40 „
„ zwei Stücke „ 60 „
„ drei „ „ 75 „
„ vier „ „ 90 „
„ fünf „ 1 „ 05 „
„ sechs „ 1 „ 20 „
jedes St. dieser Kategorie,
welches im Wagen liegend
verführt werden muß. „ 80 „
2. Kategorie. Kälber, Eseln,
Schweine u. s. w. pr. Stück „ 6 „
3. Kategorie. Schöpfe, Lämmer,
Ziegen, Schafe pr. Stück „ 3 „
Findet eine Expedition von Thieren der beiden

letzteren Kategorien Statt, welche eine gerin-
gere Anzahl als 20 Stück umfaßt, so sind die
oben festgesetzten Frachtpreise zu verdoppeln, je-
doch ohne die Gebühr, welche für 20 Stücke
entfallen würde, zu überschreiten.

Wenn selbes als **Eilgut** aufgegeben wird,
ist das Doppelte der obigen, für Beförde-
rung als Frachtgut festgesetzten Gebühr zu ent-
richten.

An Auf- und Abladegebühr ist zu entrichten für
jedes Stück der

1. Kategorie 10 Kreuzer
2. „ 5 „
3. „ 2 „

Für Thiere (inbegriffen die Pferde), welche
durch ihre Begleitung beschädigt werden, sich
selbst verwunden, oder welche aus dem Wagen
entspringen, wird keinerlei Entschädigung geleistet.

Das zur Beförderung gelangende Vieh (in-
begriffen die Pferde) muß, wenn es das Auf-
nahmsbahnamt verlangt, von Wärtern oder
Treibern begleitet werden, welche einen Platz
3. Klasse zu zahlen haben.

Tariffsaß VIII
für Leichen

pr. österreichische Meile:

- a) als Eilgut aufgegeben pr. Leiche 4 fl.
 - b) als Frachtgut „ „ 2 fl.
- Die Begleiter von Leichen haben Fahrkarten 3.
Klasse zu lösen.

Tariffsaß IX

für Separatzüge und Benützung ganz. u. halb. Wagen.

- a) Für Separat- und Personenzüge sind für
die erste Meile 32 fl.
für jede weitere 15 fl.
und wenn die Rückfahrt binnen 12 Stun-
den nach dem Eintreffen in dem Be-
stimmungsorte erfolgt, sind für jede
Meile Rückfahrt 11 fl.
zu entrichten.
- für jede halbe Stunde, welche über die festge-
setzte Abfahrtszeit zugewartet wird, ist an
Wartgeld 42 fr.
zu zahlen.

Wenn sich eine Gesellschaft einer ganzen Wa-
genabtheilung 1. oder 2. Klasse bedienen und niemand
Fremden darin aufnehmen will, so hat sie für
so viele Plätze als Personen sind, wenigstens
aber für $\frac{1}{4}$ Theile der Sitzplätze die Fahrkar-

Tariffsaß X

Allgemeine und besondere Versicherungsgebühr.

Diese wird folgendes bemessen:

Beim Transporte des Gegenstandes der Ver- sicherung auf der ganzen Länge ohne Unter- schied der Entfernung:	Allgemeine						Besondere	
	Versicherungsgebühr von						Frachten und Eilgut	Reisegepäck, Wagen, Pferden und Hunden
	Frachten	Eilgüter	Reisegepäck	Wagen	Pferden	Hunden		
	pr. Zollzentner	pr. Zollzentner	pr. Fahrkarte	pr. Stück	pr. Stück	pr. Stück	für je	
a) für die südliche Staatsbahn . . .	0.8	5	7	7	7	7	2	6
b) für jede der Anschlußbahnen . . .	0.4	2	7	7	7	7	1	2
Diesfür wird im Falle eines Abganges oder einer Beschädigung eine Vergütung ge- leistet bis	30 fl.	100 fl.	1 fl.	100 fl.	50 fl.	10 fl.		
	pr. Zentner	pr. Zollfund			pr. Stück			

Alle auf der Eisenbahn zur Beförderung ge-
langenden Gegenstände von was immer für ei-
ner Art, mit Ausnahme der weiter unten be-
nannten Artikel, werden der allgemeinen Ver-
sicherung unterzogen.

Die besondere Versicherung eines den allge-
meinen Versicherungswert übersteigenden Mehr-
werthes erfolgt nur über Verlangen der Parteien.
Für Coaks, Kohlen, Erze, Roheisen, Bau-
und Bruchsteine, Ziegel, Schotter, Sand und
Erde wird die allgemeine Versicherungsgebühr nur
über Verlangen des Versenders berechnet.

XI

Allgemeine Bestimmungen.

- a) Alle Waren, deren Transport unverpackt zu-
gelassen wird, werden ohne Haftung verführt.
- b) An Provision ist für nachzunehmende Spe-
sen, wenn selbe im Vorhinein bezahlt werden,
2 Prozent, und wenn der Betrag erst nach
Eingang der Spesen ausgezahlt wird, $\frac{1}{2}$
Prozent zu berichtigen.

c) Für jedes Frachtbriefs-Blanquet, welches auf
Verlangen der Partei von dem Bahnante
ausgefollt wird, wird 2 fr. und für die Aus-
fertigung, wenn solche verlangt wird, gleich-
falls 2 fr. eingehoben.

d) Die Militär-Transporte werden nach herab-
gesetzten Tariffspreisen befördert, welche für
Militärs einzeln oder in Körpern ein Drit-
tel, für Pferde, Gepäcke, Militärsgegenstände
und Kriegsmaterial die Hälfte der gewöhn-
lichen Gebühr betragen.

Insofern zum Kriegsmaterialie gehörige
Gegenstände in der Klassifizierung nicht aus-
drücklich genannt sind, so werden sie zur zwei-
ten Waren-Klasse gerechnet.

Auf- und Abladegebühr für Militärpferde
ist keine zu entrichten.

e) Für die Beförderung der Frachtgüter auf der
Wiener Verbindeungsbahn vom Bahnhof vor
der Linie bis zum k. k. Hauptzollamte oder

ten nach dem Tariffspreise zu lösen; die Anzahl
der Reisenden darf jedoch die Zahl der gelösten
Plätze nicht übersteigen und dieselben dürfen sich
in keine andere Wagenabtheilung begeben.

Coupees können jedoch zu sogleicher Be-
nützung nur dort gefordert werden, wo die ge-
eigneten Wagen eben vorhanden sind.

In der Regel müssen sie bei der Station,
von welcher aus sie benützt werden wollen, vor-
hinein bestellt und zugleich bezahlt werden.

Es können auch Salonwagen, insofern solche
auf der fraglichen Eisenbahnstation vorhan-
den sind, bestellt werden, wenn für Strecken
bis 4 Meilen 18 Karten und für längere Strecken
wenigstens 12 Karten 1. Klasse gelöst werden.

b) Für Separat-Güterzüge, welche 24 Stun-
den früher anzumelden sind, ist pr. österr. Meile 30 fl. zu entrichten.

In den Fällen, als die gewöhnlichen Ta-
rife, auf die mit den Separatzügen, seien es
nun Züge mit Personen oder Gütern, beför-
derte Anzahl von Personen, Thieren oder son-
stigen Beförderungs-Gegenständen angewendet,
— eine höhere Gebühr ergeben, als die oben
festgesetzten, so tritt für solche Separatzüge die
Zahlung nach dem gewöhnlichen Tarife ein.

Es können auch ganze und halbe Eisen-
bahnwagen zur Verfrachtung von Gütern ge-
nommen werden.

Auf einem achtradrigen ganzen Wagen dür-
fen nicht mehr als 224, auf einen solchen halb
genommenen, nicht mehr als 112 Zollzentner
geladen werden.

Auf einem sechsradrigen ganzen Wagen dür-
fen nicht mehr als 200, auf einen halbgenom-
menen, nicht mehr als 100 Zollzentner gela-
den werden.

Auf einem vierradrigen ganzen Wagen dür-
fen je nach der Tragfähigkeit derselben nicht
mehr als 200, 170 oder 80 Zollzentner, auf
einem halb genommenen nicht mehr als die Hälfte
dieses Gewichtes geladen werden.

Für einen ganzen oder halbgenommenen
Wagen wird die Gebühr für das Maximum
des Gewichtes, welches verladen werden darf,
nach dem Tariffsaße für Güter 1. Klasse be-
rechnet, entfällt jedoch nach den Tarifsbestim-
mungen eine höhere Frachtgebühr, so ist diese
zu entrichten.

Umgekehrt, ist ohne Unterschied der Klasse
1.7 fr. öst. W. pr. Zollzentner zu entrichten.

f) Wenn die ganze zu durchlaufende Entfernung
weniger als eine österr. Meile beträgt, so
wird die Gebühr für eine österr. Meile ein-
gehoben.

g) Bei der Berechnung der Bahngebühren wer-
den Bruchtheile unter einem halben Kreuzer
weggelassen, die einen halben Kreuzer und
darüber betragenden Bruchtheile aber als ein
ganzer Kreuzer berechnet.

Der neue Gebührentarif nebst den Gebüh-
renberechnungen wird in Plakatform aufgelegt
und demnächst bei allen Bahnexpediten zum
Verkaufe um den Betrag von 14 fr. ö. W.
bereit gehalten werden.

Von der Betriebs-Direktion der k. k. priv.
südlichen Staats-Eisenbahn,
Wien, am 14. Dezember 1858.

B. 2265. (2)

Nr. 4336.

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksamte Mötting, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Frau Aloisia Napreth, gegen die Franz Zollner'schen Erben von Mötting, wegen schuldigen 1000 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Stadtgült Mötting sub Extr. Nr. 136, 137, 138, 139, 140, und 141, dann der Probstengült Mötting sub Fol. 101 der D. R. D. Kommissenda Mötting sub Fol. 723 vorkommenden Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 3430 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die exek. Feilbietungstagsatzungen auf den 4. Februar, auf den 11. März u. auf den 11. April 1859, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Mötting, als Gericht, am 22. November 1858.

B. 2264. (2)

Nr. 4541.

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksamte Mötting, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der D. R. D. Kommissenda von Mötting, gegen Martin Kranzberger von Wabrouz, wegen schuldigen 55 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der D. R. D. Kommissenda Mötting sub Extr. Nr. 124 vorkommenden Hubrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 682 fl. 30 kr. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den 31. Jänner, auf den 4. März und auf den 4. April 1859, jedesmal Vormittags um 9 Uhr u. z. die erste und zweite Tagung in der Amtskanzlei und die dritte in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Mötting, als Gericht, am 4. Dezember 1858.

B. 2268. (2)

Nr. 2979.

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksamte Rassenfuss, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Johann Dollinar von Rassenfuss, gegen Ignaz Kordom von Raune, wegen aus dem gerichtl. Vergleich vom 27. November 1856 schuldigen 242 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Rassenfuss sub Urb. Nr. 102, Kettf. Nr. 83 vorkommenden Hubrealität zu Raune, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 2440 fl. 20 kr. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den 12. Jänner, auf den 12. Februar und auf den 11. März 1859, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Rassenfuss, als Gericht, am 28. September 1858.

B. 2275. (2)

Nr. 3715.

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksamte Laak, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht, daß die neuerliche Vornahme der in der Exekutionssache des Anton Mikla von Gorenarovan gegen Maria Jeterscheg von Burgstall von Gorenarovan gegen Maria Jeterscheg von Burgstall von 26. Juni 1856 schuldigen 250 fl. c. s. c., mit Beschluß vom 10. Mai 1857, Z. 1743 bewilligten und schon mit Beschluß vom 1. Juli d. J., Z. 2445 auf den 18. September d. J., angeordneten dritten, exekutiven Feilbietung der, der Exekutin gehörigen, in Burgstall Haus Nr. 26 liegenden, im Grundbuche des Gutes Burgstall sub Urb. Nr. 30 vorkommenden, gerichtlich auf 457 fl. 30 kr. bewerteten Realitäten, zu dieser 3. Feilbietung kein Kauf-
1/2 habe, da zu dieser 3. Feilbietung f. J., früh 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Besatze bewilliget wurde, daß diese Realität bei dieser Feilbie-

tung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können hiermit eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Laak, als Gericht, am 28. Oktober 1858.

B. 2276. (2)

Nr. 4312.

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksamte Laak, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Haber von Laak, als Sessionär des Gregor Jeglitsch von Pölland die Reassumierung der über das Ansuchen des Gregor Jeglitsch gegen Franz Hafner von Laak, wegen aus dem Vergleich ddo. 3. August 1855 schuldigen 154 fl. 50 kr. c. s., c. mit dem dießfälligen Bescheide vom 14. März 1857, Z. 3382, bewilligten exekutiven Feilbietung des dem Franz Hafner und nun dessen Verlassene gehörigen, in der Stadt Laak sub Hpuß-Nr. 19 liegenden, im Grundbuche des Stadtdominiums Laak sub Urb. Nr. 18 vorkommenden, gerichtlich auf 1913 fl. 15 kr. C. M. bewerteten Hauses sammt An- und Zugehör bewilliget worden, und es sind zu deren Vornahme drei Feilbietungstagsatzungen, als, auf den 26. Jänner, 26. Februar und 26. März f. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr in hiesiger Amtskanzlei mit dem angeordnet worden, daß diese Realität bei ersten oder zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können taglich hiermit eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Laak, als Gericht, am 28. November 1858.

B. 2279. (2)

Nr. 3074.

E d i k t

Vom k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es habe Lukas Paulich in Kropp, als Erster gemeinschaftlich mit Franz Umfahrer in Klagenfurt als Saggläubiger der exekutive versteigerten Zainhammeranttheile Post-Nr. 404 und 405 ad Radmannsdorf, den für Lukas Wodlai, und als Nachbinder, und seiner allfälligen Nachbinder aufzustellenden Kurator, Klage auf Anerkennung der Verjährung und Nichtigkeit der aus dem Schuldscheine vom 21. Dezember 1815 austretenden Darlehensforderung pr. 2000 fl. sammt Anhang und Gestattung der Löschung von den Zainhammeranttheilen Post-Nr. 404 und 405 ad Herrschaft Radmannsdorf angebracht.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten unbekannt ist, hat man auf dessen Gefahr und Unkosten den hiesigen k. k. Herrn Notar Franz Kater als Kurator bestellt, mit dem die Rechtsache am 15. März 1859, Vormittags 9 Uhr hiermit gerichtsordnungsmäßig durchgeführt wird.

Dessen Beklagter zu dem Ende erinnert wird, damit er rechtzeitig selbst erscheine, oder einen andern Vertreter bestelle und anher namhaft mache, widrigens er sich die durch die Versäumung entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben haben wird.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 11. November 1858.

B. 2282. (2)

Nr. 3124.

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksamte Rassenfuss, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Herrschaft Rassenfuss durch ihren Machthaber Herrn Josef Marquart von Rassenfuss, gegen Johann Tratter vulgo Schimen von Feist, Z. 483, poto. schuldigen 34 fl. 4 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Rassenfuss sub Urb. Nr. 37 vorkommenden Hubrealität zu Feistritz, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 761 fl. C. M., gewilliget, und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungstagsatzung auf den 26. Jänner, die zweite auf den 26. Februar, die dritte auf den 26. März 1859, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der dasigen Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Rassenfuss, als Gericht, am 22. Oktober 1858.

B. 2283. (2)

Nr. 1406.

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksamte Rassenfuss, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Johann Dolliner von Rassenfuss, gegen Johann Tratter von

Feistritz, wegen dem aus dem gerichtlichen Vergleich ddo. 22. Oktober 1856 Z. 2948, schuldigen 58 fl. 52 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Rassenfuss sub Urb. Nr. 37 vorkommenden Hubrealität zu Feistritz, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1463 fl. C. M., gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsatzung auf den 18. Jänner, auf den 18. Februar und auf den 18. März 1859, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der dasigen Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Rassenfuss, als Gericht, am 30. Juli 1858.

B. 2285. (2)

Nr. 3618.

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksamte Rassenfuss, als Gericht, wird dem Ignaz Wacher von St. Ganzian hiermit erinnert:

Es habe Johann Kerchin von Obergradische, als Vormund der mindj. Maria Wacher, verheiratheten Wanitsch, durch seinen Machthaber Anton Wanitsch von Gurfeld, wider denselben die Klage auf Zahlung schuldiger 60 fl. c. s. c., sub praes. 5. Dezember d. J., Z. 3618, hiermit eingbracht, worüber zur Summarischen Verhandlung die Tagung auf den 12. März 1859 früh 9 Uhr mit dem Anhange des S. 18 der a. h. Entschliessung vom 18. Oktober 1845 angeordnet, und dem Beklagten wegen seines unbekannten Aufenthaltes Josef Krall von St. Ganzian als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende erinnert, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Rassenfuss, als Gericht, am 8. Dezember 1858.

B. 2286. (2)

Nr. 1407.

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksamte Rassenfuss, als Gericht, wird dem Andreas Gorenz, dessen Erben und Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Vertraud Sternad von Untervodale, wider dieselben die Klage auf Eigentumsanerkennung des im Grundbuche der Herrschaft Reitenburg sub Urb. Nr. 111, Reg. Nr. 75, vorkommenden Weingartens in Skurichouzh, hiermit eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagung auf den 24. März 1859 früh 9 Uhr mit dem Anhange des S. 29 der a. h. D. angeordnet und dem Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Josef Pehani, k. k. Notar von Rassenfuss, als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Rassenfuss, als Gericht, am 14. August 1858.

B. 2272. (3)

Nr. 3013.

E d i k t

zur
Einberufung der dem Gerichte unbekannten Erben.

Von dem k. k. Bezirksamte Rassenfuss, als Gericht, wird bekannt gemacht, daß am 3. März 1858 zu Zhikava sub Haus-Nr. 6 die Häuslerstogatin Maria Grabner ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben ist.

Da diesem Gerichte unbekannt ist, ob und welchen Personen auf ihre Verlassenschaft ein Erbrecht zustehe, so werden alle diejenigen, welche hierauf aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihr Erbrecht binnen Einem Jahre, von dem unten gesetzten Tage gerechnet, bei diesem Gerichte anzumelden, und unter Ausweisung ihres Erbrechtes ihre Erbserklärung anzubringen, widrigensfalls die Verlassenschaft, für welche inzwischen Anton Miklaubizh von Trebelno als Verlassenschafts-Kurator bestellt worden ist, mit denen, die sich werden erbserklären und ihren Erb-rechtstitel ausgewiesen haben, verhandelt und ihnen eingeweiht, der nicht angetretene Theil der Verlassenschaft aber, oder wenn sich Niemand erbserklärt hätte, die ganze Verlassenschaft vom Staate als erblos eingezogen würde.

K. k. Bezirksamt Rassenfuss, als Gericht, am 2. Oktober 1858.

B. 2248. (3) Nr. 2234.

E d i f t.

Nachdem zu der in Folge Ediktes vom 7. November l. J., B. 2234, in der Exekutionsfache der Vorstehung der Filialkirche U. L. F. auf der Insel, wider Josef Janscha von Grashab, peto. 480 fl. c. s. e., auf 6. d. M. angeordneten zweiten Tagfahung zur Feilbietung der, dem Pächtern gehörigen Hüberealität in Grashab Urb. Nr. 106 ad Herrschaft Radmannsdorf, sich keine Kauflustigen gemeldet haben, so wird zu der auf den 8. Jänner l. J. angeordneten dritten und letzten Feilbietungstagfahung geschritten werden.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 9. Dezember 1858.

B. 2251. (3) Nr. 4288.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Senofetsch, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Podboi von Goreine gegen Lukas Gorianz von Prenoviz, wegen aus dem Urtheile vom 9. Februar 1854, B. 1188, schuldigen 48 fl. 28 kr. C. M. c. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Pächtern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Neufosel sub Urb. Nr. 65 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1446 fl. 20 kr. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungstagfahung auf den 29. Jänner, die zweite auf den 3. März und die dritte auf den 2. April 1859, jedesmal Vormittags von 10 — 12 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Senofetsch, als Gericht, am 30. November 1858.

B. 2252. (3) Nr. 4330.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Senofetsch, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Pipaino von Keszur, gegen Michael, respective Johann Inzja von Senofetsch, wegen aus dem Vergleiche vom 11. Februar 1847, Nr. 62, schuldigen 93 fl. C. M. c. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Pächtern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Senofetsch sub Urb. Nr. 30^{1/2} vorkommenden, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2500 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungstagfahung auf den 27. Jänner, die zweite auf den 26. Februar und die dritte auf den 31. März 1859, jedesmal Vormittags von 10 bis 12 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Senofetsch, als Gericht, am 24. November 1858.

B. 2253. (3) Nr. 4424.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht, daß, nachdem zu der laut Ediktes vom 11. September 1858, B. 3181, auf den 7. Dezember d. J. angeordneten 1. exekutiven Realfeilbietung der, dem Kasper Widmar von Laas gehörigen, im Grundbuche der Stadtgalt Laas sub Urb. Nr. 138 vorkommenden Realität, kein Kauflustiger erschienen ist, es bei der im obigen Edikte auf den 7. Jänner 1859 angeordneten 2. exekutiven Feilbietungstagfahung sein Verbleiben habe.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 7. Dezember 1858.

B. 2254. (3) Nr. 3024.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Treffen, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Wilhelm Lachmayer von Hof, gegen Jakob Spelitsch, von Essendorf Haus-Nr. 2, wegen aus dem Vergleiche vom 5. Mai 1858, B. 1324, schuldigen 61 fl. 17 kr. C. M. c. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Pächtern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich sub Urb. Nr. 40 vorkommenden Hüberealität zu Essendorf, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1156 fl. 4 kr. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagfahungen auf den 20. Jänner, auf den 21. Februar und auf den 21. März 1859, jedesmal Vormittags von 10 bis 12 Uhr in der Amts-

kanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Treffen am 30. Oktober 1858.

B. 2255. (3) Nr. 3022.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Treffen, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Bernhard Merwar von Dbergupf, gegen Josef Supanzhiz von Hölldorf, wegen aus dem Vergleiche vom 5. Februar 1858, B. 354, schuldigen 200 fl. C. M. c. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Pächtern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sitticher Neufosel sub Urb. Nr. 101 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1022 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagfahungen auf den 17. Jänner, auf den 16. Februar und auf den 16. März 1859, jedesmal Vormittags um 11 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Treffen am 30. Oktober 1858.

B. 2256. (3) Nr. 3223.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Treffen, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Perjatu von Grafen, des Bezirkes Nassenfuß, gegen Mathias Kopriuz von Sonnenberg, wegen aus dem Vergleiche vom 15. September 1858, B. 2803, schuldigen 45 fl. 48 kr. C. M. c. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Pächtern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Neudegg Rektf. Nr. 44391, 45387, 46388, 47412, 48407 vorkommenden gerichtlich auf 249 fl. 20 kr. bewerteten Bergrealitäten in Sonnenberg gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagfahungen auf den 18. Jänner, auf den 15. Februar und auf den 15. März 1859, jedesmal Vormittags von 10 bis 12 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Treffen am 28. Oktober 1858.

B. 2257. (3) Nr. 3209.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Treffen, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Martin Uhan von Rodne, seinen Erben und allfälligen Rechtsnachfolgern bekannt gemacht:

Es habe wider sie Anton Kowatz von Rodne sub praes. 19. November d. J., B. 3209, die Klage auf Zuerkennung des Eigentums und Umschreibung der $\frac{1}{3}$ Hüberealität sub Rektf. Nr. 61 ad Gut Weinbühl aus dem Titel der Ersizung hieramts eingebracht, worüber die Tagfahung zum mündlichen Verfahren auf den 26. Februar 1859 Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 a. G. D. angeordnet wurde.

Nachdem der Aufenthalt der Beklagten unbekannt ist, so hat man ihnen auf ihre Gefahr und Kosten den Anton Uhan von Dberdobra als Curator ad actum aufgestellt, mit welchem obiger Rechtsstreit verhandelt werden wird.

Dessen wird Martin Uhan, seine Erben und allfälligen Rechtsnachfolger zur Wahrung ihrer Rechte verständigt.

K. k. Bezirksamt Treffen, als Gericht, am 3. Dezember 1858.

B. 2258. (3) Nr. 6111.

E d i f t.

Zum dießmäligen Edikte ddo. 29. Oktober l. J., Nr. 5254, wird bekannt gemacht, daß die in der Exekutionsfache der Barbara Knöfler von Jarsche gegen Kasper Fermann von Hemz zum exekutiven Realfeilbietungsgesuche für Zerni Lauriz eingelegte Rubrik wegen unbekannten Aufenthaltes desselben dem Herrn Josef Dralka senior, als aufgestelltem Kurator zugestellt wurde.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 10. Dezember 1858.

B. 2259. (3) Nr. 4609.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Reifnitz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Pechani von Traunk, gegen Urban Kraiz von Traunk, wegen aus dem Urtheile vom 6. Juni 1854, B. 3093, schuldigen 110 fl. 25 kr. C. M. c. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Pächtern gehörigen, im Grundbuche der vormalig bestandenen Herrschaft Reifnitz sub Urb. Fel. 1351 et 1355 zu Traunk Rektf. Nr. 16 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 892 fl. 20 kr. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Real-Feilbietungstagfahungen auf den 8. Jänner, auf den 5. Februar und auf den 5. März 1859, jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 20. November 1858.

B. 2260. (3) Nr. 4662.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Reifnitz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Mathias Louschin von Weinitz, gegen Anton Stull von ebendorf, wegen aus dem Vergleiche ddo. 17. Februar 1857, Nr. 3031, schuldigen 126 fl. 26 kr. C. M. c. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Pächtern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Reifnitz im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 165 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Realfeilbietungstagfahungen auf den 17. Jänner, auf den 19. Februar und auf den 21. März 1859, jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Orte Weinitz mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 2. Dezember 1858.

B. 2263. (3) Nr. 4230.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Mötting, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Marko Reba von Draga Nr. 3, gegen Peter Predovizh von Graf Nr. 23, wegen schuldigen 101 fl. 78 kr. ö. B. c. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Pächtern gehörigen, im Grundbuche der Galt Dulle sub Kur. Nr. 74 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 229 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagfahungen auf den 28. Jänner, auf den 28. Februar und auf den 1. April 1859, jedesmal Vormittags um 9 Uhr und zwar die erste und zweite Feilbietung in der Amtskanzlei und die dritte in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Mötting, als Gericht, am 23. November 1858.

B. 2280 (3) Nr. 3428.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird eröffnet:

Es haben Andreas Zwenkel aus Bressach, im Verelne mit Valentin Boschitz aus Möschnah, wider Michael Boschitz und dessen allfällige Rechtsnachfolger Klage auf Ersizung der Wiese Piradja Urb. Nr. 209^{1/2} ad Herrschaft Stein, angebracht. Da der Aufenthalt des Beklagten und seiner allfälligen Rechtsnachfolger unbekannt ist, hat man auf ihre Gefahr und Kosten den hierortigen k. k. Herrn Notar Franz Kater, als Curator ad actum bestellt, mit dem die Rechtsfache am 16. März 1859 Vormittags 9 Uhr hieramts gerichtsordnungsmäßig durchgeführt wird. Dessen Beklagter zu dem Ende erinnert wird, damit er rechtzeitig selbst erscheine, oder einen andern Vertreter bestelle, und anher namhaft mache, witzigens er sich die durch die Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 11. November 1858.

3. 670. a (3) Nr. 288.

Rundmachung.

Zu der k. k. Theresianischen Akademie zu Wien ist ein v. Schellenburg'scher Stiftungsplatz in Erledigung gekommen, zu dessen Wiederbesetzung in Gemäßheit des Erlasses des hohen k. k. Ministeriums des Innern vom 18. v. M., 3. 28516, der Konkurs hiemit ausgeschrieben wird.

Auf die v. Schellenburg'schen Stiftungsplätze haben unter gleichen Verhältnissen vorzüglich Söhne aus den Familien des krainischen Adels Anspruch.

Laut der allerhöchsten Entschliessung vom 1. September 1850 ist das Alterserforderniß zur Aufnahme in die k. k. Theresianische Akademie auf das erreichte 8. und das nicht überschrittene 14. Lebensjahr normirt worden.

Alle Aeltern und Vormünder, welche sich um diesen Stiftungsplatz für ihre dazu geeigneten Söhne oder Pflegebefohlenen zu bewerben gedenken, werden somit aufgefordert, ihre Gesuche bis Ende Jänner k. J. bei der krain. Verordneten-Stelle in Laibach, welcher das Präsentations-Recht zusteht, zu überreichen.

Die Gesuche sind mit dem Taufscheine, den Schulzeugnissen über die mit gutem Erfolge erlernten, wenigstens für die erste und zweite Hauptschulklasse vorgeschriebenen Gegenstände, dem Pöfken- und Impfungs-Beugnisse, ferner mit dem ärztlichen Zeugnisse über die vollkommene Gesundheit und den geraden Körperbau, endlich mit den Beweisen über den Adel der Familie und die Vermögens-Verhältnisse des betreffenden Aspiranten zu belegen.

Uebrigens wird sich rücksichtlich der sonstigen Erfordernisse auf das in den Zeitungsblättern vom Jahre 1855 verlaubliche Programm, hinsichtlich der Aufnahme und des Austrittes von Jünglingen der Theresianischen Akademie, bezogen.

Von der krain. Ständisch-Verordneten-Stelle.
Laibach am 11. Dezember 1858.

3. 680. a (3) Nr. 3151.

Lizitations-Rundmachung.

Von der k. k. Tabak-Fabriks-Verwaltung in Triume wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die im Laufe des Verwaltungs-Jahres 1859 sich ansammelnden Habern. Strick-, Spagat- und Papier-Starte, so wie Emballagen von Ziegenhaar, Glastrümmer und altes Eisen im Wege der öffentlichen Versteigerung am 29. Dezember 1858 an den Meistbietenden werden hintangegeben werden.

Die Lizitationsbedingungen können sowohl bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Laibach und Triest, als auch bei der gefertigten Fabriks-Verwaltung eingesehen werden.

Von der k. k. Tabak-Fabriks-Verwaltung Triume, am 1. Dezember 1858.

3. 2300. (1) Nr. 5086.

Edikt.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird den unbekanntwo befindlichen Maria v. Reiffenfeld, Johann B. v. Reiffenfeld und der nicht benannten Braut des Letztern, hiemit bekannt gemacht, daß man aus Anlaß des vom Herrn Andreas Moritsch von Willach, als Ersther der Elisabeth Koschat'schen Konkurs-Entitäten, gestellten Gesuches um Löschung der für dieselben auf dem im Bergbuche Nr. III vorkommenden Stahlhammerwerke Weiffenfelds in Oberkrain bestehenden Inhabitationen, dem Herrn Dr. Uranitsch, Advokaten in Laibach, für dieselben als Curator ad recipiendum des Löschungsbewilligungsbescheides bestellt habe.

Laibach am 30. November 1858.

3. 2334. (1) Nr. 5930.

Edikt.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach wird hiermit fund gemacht:

Es sei in die exekutive Feilbietung der noch auf Namen des Solidarschuldners Josef v. Sauer vergewährten, im magistratischen Grundbuche sub Ref. Nr. 19 vorkommenden, in der Grabscha-Vorstadt sub Konff. Nr. 18 hier liegenden, gerichtlich auf 8620 fl. CM. geschätzten Hauses sammt An- und Zugehör, wegen aus dem dießgerichtlichen Urtheile vom 8. Mai l. J., 3. 1667, dem Herrn Karl

Holzer schuldigen 1000 fl. CM., der 5% jährlichen Zinsen, der Gerichts- und Exekutionskosten gewilliget, und seien zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den 13. Dezember 1858, 17. Jänner und 14. Februar 1859, jedesmal Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhange bestimmt worden, daß dieses Haus nur bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe werde hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuche-extrakt und die Lizitationsbedingungen können täglich während den gewöhnlichen Amtsstunden in dem dießgerichtlichen Archive eingesehen werden.
Laibach am 2. November 1858.

Nr. 6671.

Bei der ersten Feilbietungstagsatzung ist kein Kauflustiger erschienen; es wird demnach zu der zweiten auf den 17. Jänner 1859 vor diesem Gerichte anberaumten Tagsatzung geschritten werden.

Laibach am 14. Dezember 1858.

3. 2309. (1) Nr. 6587.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird dem unbekanntwo befindlichen Andreas Seglitsch und seinen ebenfalls unbekannten Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Ediktes erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Johann Skerjanz aus Umat, die Klage auf Anerkennung des Eigenthums bezüglich der im magistratischen Grundbuche sub Mappa-Nr. 357/11 vorkommenden, in der Steuergemeinde Lirnav gelegenen Wiese Rakova jeusa eingebracht und um Anordnung einer Tagsatzung gebeten.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil dieselben vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertbeidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvokaten Dr. Johann Zwayer als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Zur Verhandlung selbst wurde die Tagsatzung auf den 14. März k. J. vor diesem Landesgerichte angeordnet.

Dessen werden die Beklagten zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach am 11. Dezember 1858.

3. 691. a (1) Nr. 5248.

Konkurs-Rundmachung.

Zu besetzen ist im Amtsbereiche der Grazer Berg- und Forst-Direktion eine k. k. Försterstelle bei dem k. k. Forstamte Sachsenburg in Kärnten in der XII. Diäten-Klasse, dem Gehalte jährlicher Dreihundert sieben und sechzig Gulden 50 kr., einem Quartiergelde jährl. fünf und zwanzig Gulden 20 kr., dem Holzgelde von sieben und zwanzig Gulden 30 kr., dem jährl. Reisepauschale von Einhundert sieben und fünfzig Gulden 50 kr., Schreiberversum von fünf Gulden 25 kr. und Gehaltsausbesserung im Betrage einer jährl. Remuneration von Einhundert sieben und fünfzig Gulden 50 kr. o. B.

Bewerber um diese Stelle, zu deren Erlanzung mit gutem Erfolge absolvirte forstwissenschaftliche Studien und im Falle Kompetent noch nicht im Staatsdienste steht, die mit dem Erkenntnisse der Befähigung zur selbstständigen Wirtschaftsführung abgelegte Staatsprüfung, Kenntnisse und Erfahrung im Holzlieferungs-wesen, im Konzept- und Rechnungsfache erforderlich sind, haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der bisherigen Dienstleistung, mit Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Beamten des k. k. Forstamtes Sachsen-

burg oder der Direktion verwandt oder verwägert sind, im Wege ihrer vorgesehten Behörden bei dieser Direktion bis letzten Jänner 1859 einzubringen.

Graz am 18. Dezember 1858.

3. 678. a (1) Nr. 4896.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Laibach werden nachfolgende, bereits mit Edikt vom 10. April d. J., 3. 1622, vorgeschene, jedoch bisher nicht erschienenene, und von der heutigen Hauptstellung ausbeklebene Individuen, als:

Geburts-Jahr	Namen	Zuständigkeitsort	Haus-Nr.	Alters-Klasse
1835	Blasnik Franz	Tratta-Vorstadt	11	III.
"	Porenta Josef	Weinzierl	4	III.
"	Urshich Joaann	Seitanskavas	10	III.
1834	Asche Franz	Saprevolen	5	III.
"	Mahoune Mart.	Sgornadobrava	12	IV.
1833	Kauzhizh Josef	Lajische bei Selzach	8	V.
"	Kof Johann	Martinsberg	21	V.
"	Rupar Stefan	Kerniza	6	V.
"	Thaler Barthel.	Wlaka	1	V.
1832	Foskar Johann	Vorstadt Karlovitz	8	VI.
"	Podgornik Franz	Lodrasch	2	VI.
"	Schrey Franz	Laibach	18	VI.
"	Berzhizh Joh.	Schuttina	24	VI.
"	Strugar Thom.	Selzach	44	VI.
"	Bloman Martin	Vorstadt Karlovitz	49	VI.
"	Groschel Barthel.	Altoslich	4	VI.
"	Maschgon Jakob	Novine	7	VI.
1831	Mraula Blas	Kladje	8	VII.
1837	Jesenko Simon	Altlaibach	59	I.
"	Bizhel Peter	Log	6	I.
"	Lufner Martin	Selzach	2	I.
"	Pollanz Urban	Burgstall	13	I.

aufgefordert, binnen 6 Wochen vom Tage der dritten Einschaltung dieses Ediktes ins Zeitungsblatt, sowenig hieramts zu erscheinen, ihr Ausbleiben zu rechtfertigen, und der Militärpflicht Genüge zu leisten, als sie sonst nach den bestehenden Rekrutierungs-Vorschriften werden behandelt werden.

K. k. Bezirksamt Laibach am 10. Dezember 1858.

3. 682. a (1) Nr. 1334.

Edikt.

Vom k. k. Bezirksamte Krainburg werden nachstehende, behufs der Militärstellung pro 1858 vom Lose getroffene, bis nun noch nicht erschienen militärpflichtige Individuen, als:

Post-Nr. der Widmungsliste 181, Johann Birgesch, von Dworje, Hs. Nr. 20, Ortsgemeinde Birklach, Geb. Jahr 1837. — Post-Nr. der Widmungsliste 347, Mathias Pegam, von Krainburg, Ortsg. Krainburg, Geb. J. 1837. — Post-Nr. der Widmungsliste 16, Anton Kriskner, von Straßisch, Hs. 117, Ortsg. Straßisch, Geb. J. 1832, vorgeladen, binnen 2 Monaten um so gewisser sich hieramts zu melden, oder sonst ihre Abwesenheit zu rechtfertigen, als sie im Widrigen als Rekrutierungsflüchtlinge behandelt werden.

K. k. Bezirksamt Krainburg am 17. Dezember 1858.

3. 688. a (1) Nr. 1515.

Edikt.

Im Sinne der hohen Steuer-Direktions-Verordnung vom 29. Juli 1856, 3. 5165/263, werden nachstehende Parteien, derzeit unbekannten Aufenthaltes, aufgefordert, binnen 14 Tagen der dritten Einschaltung in das Amtsblatt der Laibacher Zeitung an gerechnet, beim k. k. Bezirksamte Senosetsch zu erscheinen, und ihre nachstehend verzeichneten Erwerbssteuer-Rückstände sammt Umlagen zu berichtigen, widrigenfalls die Löschung ihrer Gewerbe veranlaßt werde.

Josef Ivanzhizh, Kürschner, von Hruschje, Haus-Nr. 19, 16 fl. 70 1/2 kr. öst. W.; Johann Albrecht, Greisler und Viktualienhändler, von Hruschje, Haus-Nr. 19, 28 fl. 51 kr. öst. W.; Josef Schwanuth, Wirth, von Senosetsch, Haus-Nr. 117, 22 fl. 31 1/2 kr. öst. Währung.

K. k. Bezirksamt Senosetsch am 16. Dezember 1858.

3. 2277. (1) E d i k t. Nr. 3830.

zur
Einberufung der dem Gerichte unbekann-
ten Erben.

Vom dem k. k. Bezirksamte Laibach, als Gericht,
wird bekannt gemacht, daß am 10. September 1858
zu Kobidenza Nr. 3 der Trüster Findling Maria
Kovazhiz ohne Hinterlassung einer letztwilligen
Anordnung gestorben sei.

Da diesem Gerichte unbekannt ist, ob und welchen
Personen auf ihre Verlassenschaft ein Erbrecht
zustehe, so werden alle diejenigen, welche hierauf
aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch
zu machen gedenken, aufgefordert, ihr Erbrecht bin-
nen Einem Jahre, von dem unten gesetzten Tage
gerechnet, bei diesem Gerichte anzumelden, und unter
Ausweisung ihres Erbrechtes ihre Erbserklärung an-
zubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft, für
welche inzwischen Valentin Rhodsch von Gorenavaß,
als Verlassenschafts-Kurator bestellt worden ist, mit
Jenen, die sich werden erbklernt und ihren Erb-
rechtstitel ausgewiesen haben, verhandelt und ihnen
eingekantwortet, der nicht angetretene Theil der Ver-
lassenschaft aber, oder wenn sich Niemand erbser-
klärt hätte, die ganze Verlassenschaft vom Staate als
erblos eingezogen würde.

Laibach am 26. November 1858.

3. 2281. (1) E d i k t. Nr. 2882.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Nassensuß ha-
ben alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft
des den 4. Juni 1858 verstorbenen Josef Paulin,
von Zillbach Nr. 2, als Gläubiger eine Forderung
zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthnung
derselben den 19. Jänner 1859 Vormittags 9 Uhr
zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch
schriftlich zu überreichen, widrigenfalls diesen Gläu-
bigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Be-
zahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde,
kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen
ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksamt Nassensuß, als Gericht, den
24. September 1858.

3. 2290. (1) E d i k t. Nr. 19308.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hie-
mit bekannt gemacht, daß sich in der Exekutions-
führung des Peter Petrin von Dvergollu, gegen
Josef Lenarzhiz von Wisoku, beide Exekutionsheute
dahin einverstanden haben, daß die auf heute an-
geordnete dritte exekutive Feilbietungstagsatzung mit
Beibehalt des Ortes, der Stunde und dem frühern
Anhang auf den 10. Jänner k. J. übertragen werde.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 2.
Dezember 1858.

3. 2291. (1) E d i k t. Nr. 19877.

Im Nachhange zum diesfälligen Edikte vom
22. Oktober l. J., 3. 16831, betreffend die Exe-
kutionsführung der Elisabeth Schager gegen Johann
Schager, wird bekannt gemacht, daß, nachdem zu der
auf den 13. d. M. angeordneten 1. Feilbietung kein
Kaufslustiger erschienen ist, am 12. Jänner k. J.
nunmehr zur 2. Feilbietung geschritten werde.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 14.
Dezember 1858.

3. 2292. (1) E d i k t. Nr. 17438.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hie-
mit bekannt gemacht:

Es sei in der Exekutionsführung des Anton
Bock von Oberdopitz, gegen Anton Mandel von
Oberschlennitz, wegen dem Erstern aus dem gericht-
lichen Vergleich vom 6. November 1857, 3. 18836,
schuldigen Betrages pr. 49 fl. C. M. c. s. c., die
exekutive Feilbietung der, dem Exekutenten gehörigen,
im Grundbuche der Pfarrgült St. Kanzian sub
Urb. Nr. 13, Rektif. Nr. 803 vorkommenden, ge-
richtlich auf 528 fl. 40 kr. bewerteten Realität
bewilligt, zu deren Vornahme die Feilbietungstags-
atzungen auf den 17. Jänner, den 16. Februar
und den 18. März k. J., jedesmal Vormittags von
9 bis 12 Uhr hieramts mit dem Anhang bestimmt
worden, daß die gedachte Realität nur bei der
dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schät-
zungswerthe hintangegeben wird.

Das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbe-
dingnisse und der neueste Grundbuchs-extrakt können
hieramts täglich eingesehen werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 2.
November 1858.

3. 2293. (1) E d i k t. Nr. 18573.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hie-
mit bekannt gemacht:

Es sei über das Exekutionsgesuch der Frau
Maria Svetina, gegen Josefa Presetnik und Jerni
Slovicha von Jeschja, wegen der Erstern schuldigen
Darlehensforderung pr. 300 fl. C. M. oder 315 fl.
öst. W., der davon seit 9. Mai 1856 und bis zum
Tage der Zahlung weiterlaufenden 5% Zinsen, der
mit Einschluß der Urtheilsgebühr auf 16 fl. 10 kr.
C. M. oder 16 fl. 97 $\frac{1}{2}$ kr. öst. W. adjustirten Ge-
richtskosten und der Exekutionskosten, die exekutive
Feilbietung der noch auf Josefa Presetnik, verheh-
Udough vergewährten, von Jerni Schlouscha erstan-
denen, im Grundbuche des Gutes Thurn an der Lai-
bach sub Rektif. Nr. 90 vorkommenden, zu Jeschja
liegenden, gerichtlich auf 2065 fl. 46 kr. C. M. ge-
schätzten Ganzhube bewilligt, und zu deren Vor-
nahme die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 17.
Jänner, den 16. Februar und den 18. März k. J.
jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr hiergerichts
mit dem Anhang bestimmt, daß die gedachte Rea-
lität nur bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch
unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden
hintangegeben wird.

Vorvon die Kaufslustigen mit dem Beisatze ver-
ständigt werden, daß die Lizitationsbedingnisse,
das Schätzungsprotokoll und der neueste Grundbuchs-
extrakt täglich hieramts eingesehen werden können.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am
22. November 1858.

3. 2294. (1) E d i k t. Nr. 19212.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgericht wird
kund gemacht:

Es sei über Ansuchen des Leopold Fleischmann,
rückfichtlich dessen Erben, durch Herrn Dr. Raf, ge-
gen Maria Nechle geb. Garbeis von Großstupp, wegen
schuldigen 114 fl. 12 kr. C. M. c. s. c., die exekutive Feil-
bietung der gegnerischen, aus dem auf der, dem Martin
Nechle gehörigen, im Grundbuche der Pfarrgült
St. Marcin sub Rektif. Nr. 1 $\frac{1}{2}$, Urb. Nr. 59,
vorkommenden Viertelhuber intabulirten Ehevertrage
vdo. 2. Mai 1853 zu ersuchenden Heiratsgutforderung
pr. 300 fl. e. s. c., gewilligt und hiezu drei Termine,
u. z. auf den 17. Jänner, 31. Jänner und 14. Fe-
bruar k. J., jedesmal Vormittag von 9 — 12 Uhr
hiergerichts mit dem Beisatze bestimmt, daß gedachte
Forderung erst bei der dritten Feilbietungstagsatzung
auch unter dem Schätzungswerthe pr. 300 fl. C. M.
dem Meistbietenden gegen gleich bare Bezahlung
überlassen werden wird.

Hiezu werden Kaufslustige mit dem vorgeladen,
daß der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbe-
dingnisse hieramts eingesehen werden können.

Laibach am 4. Dezember 1858.

3. 2295. (1) E d i k t. Nr. 19477.

Vom dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Lai-
bach wird hiemit den unbekannt wo befindlichen
Matthäus, Josef und Lorenz Pleveu mittelst gegen-
wärtigen Ediktes erinnert:

Es habe Jakob Drehek von Nadgoritz, wider
sie die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung
der auf seiner, im Grundbuche der Pfalz Laibach sub
Rektif. Nr. 269 vorkommenden Realität, in Folge
Ehevertrages vom 18. Jänner 1798 intabulirten
älterlichen Entfertigung, für jeden mit 43 fl. 57 $\frac{1}{2}$ kr.
am 6. Dezember l. J., 3. 19477, überreicht, wor-
über die Verhandlung mit dem Anhang des §. 29
a. G. D. auf den 18. März k. J. Vormittags 9
Uhr hiergerichts angeordnet worden ist.

Denselben wurde der Herr Dr. Anton Uranitsch
als Kurator ad actum aufgestellt. Sie werden hie-
mit erinnert, diesem Kurator die Beheile zur Wäh-
rung und Vertheidigung ihrer Rechte mitzutheilen,
oder selbst zur Verhandlung zu erscheinen, oder einen
andern Sachwalter diesem Gerichte namhaft zu ma-
chen, widrigenfalls sie die aus der Verabsäumung
entstehenden nachtheiligen Folgen sich selbst zuzuschrei-
ben haben werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 6.
Dezember 1858.

3. 2296. (1) E d i k t. Nr. 19503.

Vom dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in
Laibach wird den unbekannt wo befindlichen Anton
Kauzhiz, Gertraud Terzin, Georg Rosmann, Maria
Kopazh, Ursula Kauzhiz und Bartholomäus Smouz
und deren allfälligen Erben hiemit erinnert:

Es habe Sebastian Kauzhiz von Wasche, als
interessirter Sachgläubiger, wider sie die Klage vom
6. November d. J., 3. 19503, auf Verjähr- und
Erlöschenerklärung der, auf der, auf Johann Solizhiz,
vergewährten, im Grundbuche Ruzing sub Urb. Nr.
9, Rektif. Nr. 7 vorkommenden Realität intabulirten
Sachposten, als: Die Forderung des Anton Kauzhiz
aus dem Vergleich vom 7. Mai 1804 mit 500 fl.;
der Gertraud Terzin mit der Schuldpflichtung vom
8. Mai 1804 pr. 500 fl.; der Forderung des Georg

Rosmann aus dem Vergleich vom 28. August 1799
mit 619 fl. 24 kr.; der Forderung der Maria Kopazh
aus dem Vergleich vom 3. April 1818 pr. 20 fl.;
der Forderung des Georg Rosmann aus dem Kauf-
vertrage vom 28. August 1799 und dem darüber
erlassenen Urtheile vom 28. Mai 1823 pr. 649 fl.
und Gerichtskosten pr. 19 fl. 4 kr.; der Forderung des
Georg Rosmann aus dem Kaufbriele vdo. 29. No-
vember 1796 pr. 649 fl., der Forderung der Ursula
Kauzhiz aus der Fession vom 17. September 1822
und der Erklärung vom 13. Oktober 1824 pr. 500 fl.,
und der Forderung des Bartholomäus Smouz, aus
der Fession vom 10. September 1824 pr. 400 fl.
des Kautions-Instrumentes vom 22. Juni 1825,
der Forderungen aus dem Pacht-Kontrakte vom 13.
Juli 1824 und aus jenem vom 8. Oktober 1834
eingebracht, worüber die Verhandlung mit dem An-
hange des §. 29 a. G. D. auf den 18. März k. J.
Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet
wird, und daß zur Wahrung der Rechte der Gläu-
biger Herr Dr. Anton Uranitsch als Kurator auf-
gestellt wurde, dem sie daher die Beheile einzusenden,
oder selbst zu erscheinen oder einen andern Sach-
walter zu bestellen haben.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am
8. Dezember 1858.

3. 2297. (1) E d i k t. Nr. 19838.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird
hiemit bekannt gemacht:

Es habe Johann Babnig, wider Maria Babnig
und ihre allfälligen Erben unbekanntem Aufenthalte,
bei diesem Gerichte die Klage auf Verjähr- und Erlö-
schenerklärung der, im Grunde des Schuldscheines
vdo. 10. Jänner 1800 auf die im Grund-
buche Unterthurn sub Urb. Nr. 21 vorkommenden
Hübrealität intabulirten hastenden Forderungen pr. 340
fl. und 42 fl. C. M. c. s. c., eingebracht, worüber
die Tagsatzung auf den 22. März k. J. Vormittags
9 Uhr hiergerichts mit dem Anhang des §. 29 a. G. D.
angeordnet worden ist.

Da der Aufenthalt der geklagten Maria Babnig
und ihrer allfälligen Erben unbekannt und weiß sie
vielleicht aus den k. k. Erbländern abwesend sind, so
hat man zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr
und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvokaten Dr.
Anton Rudolph als Kurator bestellt, mit welchem
die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden G. D.
angeführt und entschieden werden wird.

Dessen werden Maria Babnig und ihre allfäl-
ligen Erben zu dem Ende erinnert, damit sie al-
lenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen
dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbeheile an die
Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern
Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nam-
haft zu machen und überhaupt im rechtlichen ordnungs-
mäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbe-
sondere da sie sich die aus dieser Verabsäumung ent-
stehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach am 14. Dezember 1858.

3. 2301. (1) E d i k t. Nr. 3034.

Vom k. k. Bezirksamte Treffen, als Gericht,
wird bekannt gegeben, daß das verabschiedene Real-
Exekutionsgesuch der Herrschaft Landspreis, gegen
Florian Galle von Steinbach, de praes. 28. Oktober
d. J., 3. 3034, pteo 35 fl. 56 kr. C. M. c. s. c.,
für den verschollenen Tabulargläubiger Michael Galle,
dem ihm unter Einem als Kurator aufgestellten
Herrn Franz Surz von Treffen zugestellt worden ist.

Treffen den 14. Dezember 1858.

3. 2302. (1) E d i k t. Nr. 3034.

Vom dem k. k. Bezirksamte Treffen, als Ge-
richt, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Herrschaft Lands-
preis, durch Herrn Anton Böhm von Neustadt,
gegen Florian Galle von Steinbach, wegen aus dem
Vergleiche vom 8. Oktober 1856, 3. 3008, schuldi-
gen 33 fl. 56 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive
öffentliche Versteigerung der, dem Erstern gehörigen,
im Grundbuche der Gült Steinbach vorkom-
menden Realität, im gerichtlich erhobenen Schät-
zungswerthe von 1904 fl. 33 kr. öst. W. gewilligt,
und zur Vornahme derselben die Feilbietungstags-
atzungen auf den 25. Jänner, auf den 26. Februar
und auf den 26. März 1859, jedesmal Vormittags
am 9 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhang be-
stimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur
bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungs-
werthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt
und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem
Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen
werden.

Treffen am 14. Dezember 1858.